

Chance & Risiko im Wertpapiergeschäft

1. Anleihen

Anleihen (Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, die Forderungen verbriefen. Der Aussteller (Schuldner, Emittent) verpflichtet sich dem Inhaber (Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Rückzahlung und Verzinsung des Kapitals gemäß den Anleihebedingungen.

1.1. Ertrag

Der Ertrag von Anleihen liegt im wesentlichen in der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im Fall eines Verkaufs vor Tilgung können Kursgewinne den Ertrag erhöhen, Kursverluste und Spesen den Ertrag vermindern. Entsprechend verändert sich auch die ursprünglich berechnete Rendite.

Nur dann, wenn eine Anleihe fix verzinslich ist und bis zur Tilgung gehalten wird, kann der Ertrag im vorhinein angegeben werden. Beachten Sie bitte auch, dass vorzeitige Rücklösungen durch den Emittenten möglich sein können. Bei variabel verzinsten Anleihen erfolgt die Festlegung des Zinssatzes nach den in den Anleihebedingungen genau festgelegten Kriterien. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) angegeben, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird.

Bei der Anlagenentscheidung ist zu berücksichtigen, dass Anleihen, deren Rendite deutlich über dem Niveau vergleichbarer Anleihen liegt, meist auch ein höheres Risiko aufweisen. Dieses Risiko kann beispielsweise in der Bonität des Emittenten, in der Liquidität oder in der Anleihewährung liegen.

1.2. Kursrisiko

Am Laufzeitende erhalten Sie den in den Anleihebedingungen angeführten Tilgungserlös. Bei Verkauf vor dem Laufzeitende bekommen Sie entsprechend den jeweiligen Bedingungen den Marktpreis ausbezahlt. Dieser orientiert sich am jeweils aktuellen Zinsniveau für die (Rest-)Laufzeit der Anleihen und an Angebot und Nachfrage. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität hat Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe.

1.3. Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, die Anleihe bei Geldbedarf rasch verkaufen zu können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Falls eine Anleihe nicht veräußerbar ist, muss sie bis zur Tilgung gehalten werden.

1.4. Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel bei Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen. Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (regelmäßige Bonitätsbeurteilung des Schuldners) durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Die Beurteilung AAA bedeutet beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B-Rating oder C-Rating), desto höher ist in der Regel auch die Verzinsung (Risikoprämie). Im Fall einer Herabstufung des Ratings kann es zu Kursverlusten kommen.

1.5. Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs stellen.

1.6. Spezialfälle von Anleihen

Ergänzungskapitalanleihen: Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung und vollständige Kapitalrückzahlung nur bei entsprechendem Jahresgewinn der Bank während der gesamten Laufzeit der Ergänzungskapitalanleihe erfolgt.

Nachrangkapitalanleihen: Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Falle der Liquidation des Schuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden.

Weitere Sonderformen: Über weitere Sonderformen von Anleihen wie zum Beispiel Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Berater der Hypo Oberösterreich.

2. Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung am Grundkapital einer Aktiengesellschaft verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und in der Regel auch das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Bei Vorzugsaktien kann das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausgeschlossen sein, bei Stammaktien besteht dagegen auf jeden Fall ein Stimmrecht. Die Rechte eines Aktionärs einer ausländischen Gesellschaft bestimmen sich nach der Rechtsordnung des jeweiligen Landes.

2.1. Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Aktien sind Risikopapiere, daher sind weder Dividenden noch Kursgewinne garantiert. Die Dividende ist der über Beschluß der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens.

Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag wird, bezogen auf den Aktienkurs, Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen, sagt aber über den Gesamtertrag nicht viel aus. Meistens ergibt sich nämlich der wesentlich größere Teil des Ertrages aus der Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko). Dieser Teil des Ertrages ist allerdings erst dann gesichert, wenn die Aktien verkauft sind.

2.2. Kursrisiko

Aktien werden zumeist an einer Börse gehandelt. Ihr Kurs wird in der Regel täglich nach Angebot und Nachfrage festgestellt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen sowie an allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen; so sind zum Beispiel steigende Zinsen in der Regel mit fallenden Aktienkursen verbunden. Der Aktienkurs kann aber auch von Einflußfaktoren abhängen, die sich einer rationalen Überlegung entziehen wie beispielsweise Stimmungen.

2.3. Währungsrisiko

Bei ausländischen Aktien kommt zum Kursrisiko das Währungsrisiko hinzu. Wird eine Fremdwährungsveranlagung gewählt, so hängen der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieser Anlage stark von der Entwicklung des Wechselkurses der jeweiligen Fremdwährung zur heimischen Währung ab.

2.4. Liquiditätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Aktien sollte nur mit solchen Mitteln erfolgen, die der Anleger längerfristig nicht benötigt. Wenn Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt und somit zu einem ungünstigen Kurs verkauft werden müssen, kann dies dazu führen, dass der Anleger nur einen Teil des eingesetzten Kapitals zurückerhält.

Die Handelbarkeit kann insbesondere bei Titeln, bei denen wenig Angebot und Nachfrage besteht (marktenge Titel), mitunter nicht gegeben sein.

Ein Überhang auf der Angebots- bzw. Nachfrageseite in einem Wertpapier wird an der Börse durch einen Zusatz zum Kurs angezeigt: Mangelnde Nachfrage nach einer Aktie ist durch die Zusätze W (Ware) und rW (repariert Ware), ein mangelndes Angebot durch G (Geld) und rG (repariert Geld) gekennzeichnet. Hierbei werden Order gar nicht bzw. nur teilweise ausgeführt.

2.5. Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

2.6. Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse gehandelt, wobei die jeweiligen Börsensancen (Schlußeinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden müssen.

3. Optionsscheine und Optionen

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien aber auch Anleihen, Indizes, Währungen oder Rohstoffe) zu einem im vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kauf-OS/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufs-OS/Put-OS). Eine Verpflichtung zur Ausübung des Rechts besteht nicht. Optionsscheine sind keine Veranlagungsinstrumente im klassischen Sinn, die zum Zweck eines fixen Ertrages oder einer Beteiligung erworben werden. Sie eignen sich vor allem als Instrument der Kurssicherung oder der Spekulation, nicht jedoch für die Veranlagung von Geldern, die zu einem bestimmten Termin benötigt werden. Der Ertrag aus Veranlagungen in Optionsscheinen kann im vorhinein nicht bestimmt werden.

3.1. Ertrag

Der Inhaber eines Call-OS hat durch den Erwerb des Optionsscheines den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswertes höher wird als der Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des Optionsscheines abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise führt ein Preisanstieg des Basiswertes zu einem verhältnismäßig größeren prozentuellen Anstieg des Kurses des Optionsscheines (Hebelwirkung), sodass durch den rechtzeitigen Verkauf des Optionsscheines der Anleger einen Gewinn erzielen kann. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-OS; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs sinkt.

3.2. Kursrisiko

Das Risiko einer Veranlagung in Optionsscheinen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslauf des Optionsscheines nicht in der Weise entwickelt, wie Sie es bei Ihrer Kaufentscheidung angenommen haben. Das kann bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres Optionsscheines unter anderem noch von folgenden Faktoren ab:

- Volatilität des zugrundeliegenden Basiswertes: Das ist eine Maßzahl für die zum Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des Optionsscheines.
- Restlaufzeit des OS: Das ist der Zeitraum vom Tag des Erwerbes bis zum Tag, an dem das Recht zur Ausübung der Option erlischt. Je kürzer die Restlaufzeit, desto geringer ist die Chance, dass sich der Kurs wie erwartet entwickelt.
- Liquidität: Da Optionsscheine in der Regel nur in kleinen Stückzahlen emittiert werden, kann es beim Börsenhandel zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

Diese Faktoren können bewirken, dass, obwohl sich der Kurs des Basiswertes wie erwartet entwickelt hat, der Kurs des Optionsscheines gleich bleibt oder fällt. Der Kauf eines Optionsscheines kurz vor Ende seiner Laufzeit und/oder mit hoher Volatilität (Maß für die Schwankungsbreite des Kurses) ist mit einem besonders hohen Risiko für den Anleger verbunden; ebenso der Kauf eines Optionsscheines mit großem Hebel. Als Hebel bezeichnet man jenen Faktor, um den der Optionsschein stärker fällt oder steigt als der zugrunde liegende Basiswert.

Im Optionsscheingeschäft ist neben einer genauen Kenntnis von Funktionsweise und Risiken auch eine permanente Überwachung der entsprechenden Kursentwicklung von Bedeutung. Hierfür trägt ausschließlich der Anleger die Verantwortung.

3.3. Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

3.4. Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen erfolgt sowohl börslich als auch außerbörslich. Bei außerbörslichen Geschäften kann ein größerer Unterschied zwischen Ankauf- und Verkaufskurs bestehen, wodurch sich das Risiko zusätzlich erhöht. Darüber hinaus können bei außerbörslichen Geschäften keine Limitaufträge gegeben werden.

Niedrige Auftragswerte sind anteilig mit hohen Spesen belastet. Die Nebenkosten sind daher bei der Kalkulation unbedingt zu berücksichtigen.

Optionsscheinbedingungen: Optionsscheine sind nicht standardisiert. Die Bedingungen werden jeweils vom Emittenten festgelegt. Der Anleger sollte sich daher genau über die Ausstattung informieren.

Ausübungsart: Das Optionsrecht kann laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden.

Bezugsverhältnis: Gibt an, wie viele Optionsscheine erforderlich sind, um einmal den Basiswert zu erhalten.

Art der Regulierung bei Ausübung: Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich (Differenz zwischen Basispreis und Kurswert).

Verfall: Gibt den spätesten Zeitpunkt an, zu dem das Optionsrecht ausgeübt werden muss. Die Bank übt ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag das Optionsrecht nicht aus! Ein nicht rechtzeitig ausgeübtes Optionsrecht verfällt auch dann, wenn eine Ausübung einen Gewinn gebracht hätte.

3.5. Optionen:

Durch den Kauf von Optionen erwirbt man das befristete Recht auf Kauf (call) oder Verkauf (put) des zu Grunde liegenden Wertes (z. B. Wertpapier, Devisen, etc) zu einem fixen (Strike-) Preis bzw. den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, die sich aus einer positiven Differenz zwischen Strike- und Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausübung errechnet.

Der Kurs von Optionen ist somit vom Strike-Preis, von der Entwicklung des Kurses sowie der Volatilität des zu Grund liegenden Wertes sowie der Laufzeit, dem Zinsgefüge und der Marktlage abhängig. Der Kapitaleinsatz (Optionsprämie) kann daher am Laufzeitende auch vollkommen wertlos sein.

Der Schreiber von Optionen (Verkauf opening) verpflichtet sich, die Rechte des Käufers der Option zu erfüllen. Sollte sich der Kurs des zu Grund liegenden Wertes nicht den Erwartungen gemäß entwickeln, kann es auch zu einem unbegrenzten Verlustrisiko kommen.

Es gibt unterschiedliche Ausübungsbedingungen von Optionen, die zu beachten sind:

- amerikanischer Typ - während der gesamten Laufzeit
- europäischer Typ - am Ende der Laufzeit
- Bezug, Lieferung, cash settlement sind extra geregelt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht fristgerecht ausgeübte Optionen mit Ablauf der Ausübungsfrist verfallen und daher wertlos ausgebucht werden. Kunden werden vom Ablauf der Ausübungsfrist von uns nicht extra verständigt. Daher ist erforderlich, dass der Kunde selbst die Ablauftermine in Evidenz hält, und rechtzeitig seine Dispositionen trifft.

4. Derivate

Darunter sind zum Beispiel Termingeschäfte bzw. Forwards und Futures zu verstehen.

Mit (individuellen) Termingeschäften bzw. Forwards (z.B. Forward Rate Agreement) gehen Sie die feste Verpflichtung ein, ein bestimmten Wert (z.B. Devisen) zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während einer bestimmten Frist zu einem fixierten Preis zu kaufen oder zu verkaufen und zu liefern bzw. für einen Zeitraum einen fixierten Zinssatz zu erhalten bzw. zu zahlen.

Damit riskieren Sie, dass Sie bei Sicherungsgeschäften den zu Grunde liegenden Wert zum Termin (wesentlich) günstiger erwerben oder veräußern bzw. höhere oder niedrigere Zinsen durch Zahlung ausgleichen zu müssen. Darüber hinaus kann Ihr Verlustpotential, wenn sich der Wert (Kurs) des zu Grunde liegenden Werts (z.B. Devisen, Anleihen, Zinsen etc.) nicht Ihren Erwartungen gemäß entwickelt, durch Nachschuss-, Kauf- oder Lieferverpflichtungen ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitaleinsatzes betragen.

Gleiches gilt grundsätzlich für Futures. Diese werden jedoch - weil standardisiert - gehandelt und können daher verkauft werden. Die Glattstellung (Verkauf/Rückkauf) des Futures kann in bestimmten Märkten, bei überdurchschnittlicher Orderlage, zu spürbaren und ungünstigen Kursschwankungen führen.

5. Risiken bei SWAP-Geschäften

Bei Swap-Geschäften handelt es sich um den Austausch von Werten oder Rechten bzw. Verpflichtungen auf eine bestimmte Zeitspanne. Unter einem Devisenswap versteht man beispielsweise einen Währungstausch auf eine bestimmte Zeit. Das Kursrisiko bleibt dabei aber voll bestehen.

Das Risiko besteht darin, dass die hingegebenen Werte zum Termin günstiger zu erwerben oder veräußern sind bzw. der Zinsertrag/-aufwand niedriger/höher als erwartet ist.

6. Investmentfonds

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber gemäß den in den Fondsbestimmungen vorgesehenen Veranlagungsschwerpunkten nach dem Prinzip der Risikostreuung zumeist in folgende Fondstypen:

- Anleihe/Rentenfonds: vorwiegend in Anleihen. Pfand - und Kommunalbriefe
- Aktienfonds: vorwiegend in Aktien
- gemischte Fonds: sowohl in Anleihen als auch in Aktien
- Dachfonds: vorwiegend in andere Investmentfonds
- Hedgefonds: veranlagen vorwiegend in Derivaten, Optionen u. Futures
- Immobilienfonds: veranlagen in Immobilien oder Immobilienaktien, daher ist der Ertrag unter anderem auch von der Entwicklung der Immobilienmärkte abhängig. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

6.1. Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im vorhinein nicht festgelegt werden.

Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkaufsorder informiert Sie Ihr Berater der Hypo Oberösterreich. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen keinen fixen Tilgungskurs gibt.

6.2. Liquiditätsrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Es gibt vorwiegend bei Hedge- und Immobilienfonds Ausnahmen, wo der Fonds teilweise nur zwölf oder vier mal im Jahr gehandelt werden kann. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater bzw. am Fact-Sheet. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

6.3. Kurs-/Bewertungsrisiko

Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher die Risikohinweise für Anleihen, Aktien, Derivaten, Optionen und Optionsscheine zu beachten.

6.4. Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen unterschiedlich. Informationen darüber finden Sie bei inländischen Fonds im Rechenschaftsbericht. Grundsätzlich ist der Kunde für die richtige Versteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. Das Kreditunternehmen kann keine Steuerberatung ausserhalb der Anlageberatung geben.

6.5. Ausländische Kapitalanlagefonds

Diese unterliegen den jeweiligen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die häufig weniger streng als die inländischen sind.

Bei Ausschüttungen, Substanzgewinnen und ausschüttungsgleichen Erträgen ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierende Fonds) ist auch zu beachten, dass andere steuerliche Vorschriften zur Anwendung kommen, als bei den Ausschüttungen von Fonds nach österreichischem Recht.

Im Ausland gibt es auch sogenannte "geschlossene Fonds" bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nicht nach dem inneren Wert des Fonds, sondern nach Angebot und Nachfrage richtet, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

7. Zertifikate

Mit dem Kauf von Zertifikaten bezogen auf eine Aktie, einen Aktienkorb oder einen Index erwirbt man das Recht, vom Emittenten die Zahlung eines Geldbetrages zu verlangen, dessen Höhe auf Grundlage des Kurses der Aktie oder der im Korb bzw. Index enthaltenen Aktien, nach den Zertifikatsbedingungen, berechnet wird. Ein Zertifikat verbrieft allerdings weder das Recht auf Dividendenzahlung, noch auf Zinszahlung. Insbesondere wirft ein Zertifikat keine laufenden Erträge ab, durch die sich bei eintretenden Verlusten der Preis des Zertifikats nicht mehr rechtzeitig - also vor Laufzeitende des Zertifikats - erholt.

Dann besteht das Risiko des Verlustes des gezahlten Kaufpreises einschließlich der eingesetzten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten. Wenn sich ein Zertifikat auf einen Basiswert, der in Fremdwährung notiert, bezieht, hängt seine Wertentwicklung nicht allein vom Kurs des Basiswertes, sondern auch von der Entwicklung der Fremdwährung ab. Während der Laufzeit von Zertifikaten können nicht immer Geschäfte abgeschlossen werden, durch die die mit dem Zertifikat verbundenen Risiken ausgeschlossen oder wenigstens eingeschränkt werden. Dies hängt von den Marktbedingungen ab.